

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von DSKAG Austria

## I. Allgemeine Bestimmungen

### §. 1. Vertragsbestandteile

- (1) Das Vertragsverhältnis zwischen DSKAG Austria (in Folge kurz „DA“ genannt) und dem Kunden wird bei kostenlosen Services und Mitarbeiteraccounts per Anmeldung über die Webseite von DA (<http://www.business.dskag.at>), und bei kommerziellen Produkten über einen schriftlichen Vertrag, folgend aus einer Anmeldung per Website, Email oder Telefon, die jeweils geltenden und veröffentlichten Entgeltbestimmungen (bei den LB), Leistungsbeschreibungen (LB) und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geregelt. Die genannten Vertragsbestandteile gelten in der angeführten Reihenfolge mit absteigender Priorität.
- (2) Die Anwendung von AGB des Kunden ist ausgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden verpflichtet sich DA auch dann nicht, wenn DA diesen nicht widerspricht. **Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass kein Mitarbeiter außer der Geschäftsführer Roland Rosa bevollmächtigt ist, von den AGB abweichende Vereinbarungen zu treffen.**
- (3) **Für Kunden außerhalb des Anwendungsbereiches des KSchG gilt, dass von den AGB abweichende Vereinbarungen einer schriftlichen Bestätigung gegenüber dem Kunden bedürfen.**

### §. 2. Begründung des Vertragsverhältnisses

- (1) Das Vertragsverhältnis wird aufgrund eines schriftlichen Angebotes des Kunden unter der Verwendung des hierfür vorgesehenen Bestellformulars auf der Webseite von DA und der Annahme durch Erbringung des vorgesehenen Leistung seitens DA begründet. Der Kunde erhält eine Ausfertigung des Angebotes.
- (2) DA ist berechtigt,
  - a) die Annahme des Angebotes von einer angemessenen Sicherheitsleistung das Kunden in von DA festgelegter Form (z.B. Kaution, Bankgarantie, etc.) oder von einer angemessenen Entgeltvorauszahlung abhängig zu machen;
  - b) jederzeit die Angaben des Kunden und dessen Kreditwürdigkeit durch Einholung von Auskünften von anerkannten dazu befugten Organisationen (Kreditschutzverband etc.) zu überprüfen;
  - c) das Angebot abzulehnen, insbesondere dann, wenn der Kunde bei zahlungspflichtigen Dienstleistungen mit Entgeltzahlungen aus einem bestehenden, früheren oder anderem Vertragsverhältnis im Rückstand ist, oder unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung ist, oder aufgrund anderer Umstände begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde den Anschluss missbraucht hat oder missbrauchen wird.
- (3) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG  
Hat der Verbraucher den Vertrag nicht bei einem befugten Mitarbeiter von DA, kann er innerhalb einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Diese Frist beginnt mit der Ausfolgung des Vertrags, frühestens jedoch mit dem Vertragsabschluss. Der Rücktritt hat bei kostenlosen Diensten und Mitarbeiteraccounts per Email an den Geschäftsführer von DA und bei kostenpflichtigen Dienstleistungen schriftlich und mit Unterschrift zu erfolgen und muss innerhalb des oben genannten Zeitraums an DA abgesendet werden (Poststempel bei vertragsgebundenen Kunden bzw. des Absenderdatums im Nachrichtenkopf einer Email).
- (4) Rücktrittsrecht gemäß §5e KSchG  
Sofern ein Verbraucher seine Vertragserklärung im Fernabsatz abgegeben hat, ist er berechtigt, innerhalb von sieben Werktagen (wobei Samstag als Werktag zählt) ab Vertragsschluss vom Vertrag zurückzutreten. Sofern mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienstleistung nicht bereits begonnen wurde (§5f KSchG).
- (5) Auch wenn mit Kunden von kostenlosen Dienstleistungen und Mitarbeiteraccounts kein Vertrag mit DA besteht, gelten sämtliche Punkte, die in Zusammenhang mit Verträgen stehen, wenn nicht anders angegeben, auch für diese.

### §. 3. Vertragsänderung

- (1) Änderungen von Vertragsbestandteilen oder Entgelten sind, soweit in diesen AGB für einzelne Produkte nichts anderes bestimmt ist mindestens 1 Monat vor ihrer Wirksamkeit gemäß §15 dieser AGB kund zu machen. Änderungen der den Verträgen zugrundeliegenden Vertragsinhalte berechtigen den Kunden, innerhalb von vier Wochen ab Kundmachung der Änderung, den Vertrag zu kündigen, sodass er mit Wirksamkeit der Änderungen endet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Änderungen von Vertragsbestandteilen oder Entgelten, die dem Kunden zum Vorteil gereichen, und Kunden welche kostenlose Dienstleistungen oder Mitarbeiteraccounts von DA in Anspruch nehmen.
- (2) Der Kunde kann auf eigene Gefahr Wünsche auf Vertragsänderungen (wie z.B. Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen), Sperraufträge, Änderungen seiner Stammdaten und andere Mitteilungen DA schriftlich zur Kenntnis bringen. Folgt daraus eine Änderung des Leistungsumfanges, so werden die Vertragsentgelte bei mit dem Zeitpunkt der Änderung des Leistungsumfanges angepasst, soweit dies nicht an anderer Stelle der AGB gesonderte geregelt ist.

### §. 4. Vertragsdauer

- (1) Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen mit Wirkung zum letzten Tag eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Zur Wahrung des Kündigungsstermines ist bei vertragsgebundenen Kunden der Postaufgabestempel und bei Kunden von kostenlosen Dienstleistungen bzw. Mitarbeiteraccounts das Absenderdatum im Nachrichtenkopf einer Email maßgeblich.
- (2) DA ist überdies berechtigt das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch entsprechende Erklärung aufzulösen, wenn
  - a) der Kunde trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung der Dienstunterbrechung oder Abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen mit der Bezahlung des Entgelts in Verzug ist; oder
  - b) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. die Eröffnung eines solchen mangels Deckung abgewiesen wird; oder
  - c) der Anschluß des Kunden missbräuchlich verwendet wird; oder
  - d) ein Verstoß gegen die, in den Leistungsbeschreibungen festgelegten FairUse Bestimmungen trotz schriftlicher Abmahnung nicht eingestellt wird; oder
  - e) sonstige Umstände vorliegen, die eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für DA unzumutbar machen.
- (3) DA kann von der Herstellung eines Dienstes schriftlich vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Dienst aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht erstellt werden kann.
- (4) Kunden eines kostenlosen Service oder Mitarbeiteraccounts laut LB, können jederzeit per Email mit einer knappen Erklärung gekündigt werden bzw. Leistungsveränderungen vorgenommen werden, da kein Vertrag zwischen dem Kunden und DA besteht.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von DSKAG Austria

## §. 5. Außerordentliches Kündigungsrecht bei vertragsgebundenen Kunden

- (1) Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit DA durch schriftliche Erklärung aufzulösen, wenn
  - a) der in der jeweiligen Leistungsbeschreibung erhaltenen Leistungsumfang trotz nachgewiesener schriftlicher Aufforderung durch den Kunden über einen Zeitraum von zwei Wochen in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, oder
  - b) es zu Änderungen der dem Vertrag zugrundeliegenden Entgelte oder anderer Vertragsinhalte kommt (siehe § 3 AGB).

Sollte der Kunde nicht binnen 4 Wochen ab Kundmachung der Änderungen von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen, so gilt die Änderung als von ihm akzeptiert. Eine spätere Beendigung aus diesem Grund ist nicht mehr möglich. Das Kündigungsrecht ist weiters ausgeschlossen, falls die Änderung nicht zum Nachteil des Kunden erfolgt. Die Erklärung der Kündigung des Kunden aus vorgenannten Gründen gegenüber der DA ist wirkungslos, wenn sich DA binnen 4 Wochen ab Zugang der Kündigung bereit erklärt, gegenüber dem Kunden auf die Vertragsänderung zu verzichten.

## §. 6. Leistungen von DA

- (1) Die Leistungen werden von DA aufgrund der jeweiligen Leistungsbeschreibung und der jeweils gültigen Entgeltbestimmungen laut diesen erbracht.
- (2) Längerfristige Netzausfälle, Unvorhergesehene Störungen, Wartungsarbeiten oder andere unvermeidbare und von DA nicht zu vertretende Ereignisse können zu unvermeidbaren Unterbrechungen bei der Erbringung der Dienste führen. Ein ununterbrochener Betrieb kann daher nicht garantiert werden und ist nicht geschuldet. DA wird sich jedoch bemühen, Störungen und Unterbrechungen so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich zu beheben. Kurzfristige Störungen und Unterbrechungen berechtigen den Kunden nicht zur Zahlungsverminderung oder Rückerstattung irgendwelcher Entgelte. Insbesondere gilt dies, da der zuständige Techniker an Werktagen einem Hauptberuf nachgeht, und daher nur bedingt (Zeiten lt. Webseite von DA) zu einer Störung seitens DA ausrücken kann. Es wurde aber weitestgehend im wirtschaftlichen Rahmen dafür gesorgt, dass Störungen kaum auftreten können, und wenn, diese sofort behoben werden können.

## §. 7. Leistungen des Kunden

- (1) Der Kunde hat DA Änderung seines Namens und bei kostenpflichtigen Diensten, seiner Rechnungsadresse, seiner Bankverbindung sowie einer Rechtsform unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Erfolgt diese Änderungsmeldung nicht, so gelten Schriftstücke dem Kunden als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannte gegebene Adresse oder Zahlstelle gesandt wurden.
- (2) Teilt der Kunde DA eine Änderung nicht innerhalb von 2 Monaten mit, kann dies zu einer Kündigung führen, da § 2 Abs. 2 lit. c. im Sinne von unrichtigen Angaben nicht mehr zutrifft. Sollten Rechnungen den Kunden durch eine Änderung seiner Rechnungsadresse nicht erreichen, verfallen diese offenen Rechnungen nicht. Sollte eine Änderung der Entgeltbestimmungen, AGB oder LB in diesen 2 Monaten stattgefunden haben, sind Zahlungsminderungen ausgeschlossen.

## §. 8. Haftung

- (1) DA haftet nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen für Personenschäden, ist ausgeschlossen. Die Haftung für verlorene oder veränderte Daten ist ausgeschlossen. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verbraucher im Sinne des KSchG.
- (2) Für die Folgen von Störungen oder Unterbrechungen der Leistungen haftet DA in keinem Fall, auch Rückzahlungen für längere unverschuldete Ausfälle gibt es nicht.
- (3) Wandlungen und Preiserminderungen sind ausgeschlossen.

## §. 9. Zahlungsbedingungen

- (1) Das Herstellungsentgelt, das anteilige monatliche Grundentgelt sowie andere Einmalentgelte können sofort nach Leistungsbereitstellung in Rechnung gestellt werden. Grundentgelte und andere feste monatliche Entgelte werden danach im Voraus verrechnet. Findet sich bis zum 1. eines Kalendermonats kein Geldeingang von einem Kunden am Konto von DA treten die Nachzahlungsfristen §4 (2) in Kraft. Dabei erfolgt am 1. eines Kalendermonats die erste Mahnung, 1 Woche danach die zweite Mahnung und soweit nach 2 Wochen noch immer kein Zahlungseingang festgestellt wurde, die Kündigung des Kunden lt §4 (2). Zur Herausgabe von Daten auf Webhostingpaketen hat der Kunde danach keinen Anspruch mehr. Wird das Vertragsverhältnis oder eine Vereinbarung über eine zusätzliche Leistung aus einem nicht zufolge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes von DA zu vertretenden Grund während eines Kalendermonats beendet, so ist DA berechtigt, die vereinbarten monatlichen Grund und sonstigen festen monatlichen Entgelte für den betreffenden Monat zur Gänze zu verrechnen.
- (2) Die Entgelte sind in Vorauszahlung für das darauf folgende Kalendermonat zu leisten. Entgelte sind mit Zugang der Rechnung bis spätestens dem aufgedruckten Datum auf dem Zahlschein zur Zahlung fällig. Bei Zahlart mittels Zahlschein ist DA berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt nach Maßgabe der jeweils gültigen Entgeltbestimmungen zu verrechnen. Für jede nicht eingelöste Lastschrift oder Rücklastschrift ist DA berechtigt, dem Kunden einen Bearbeitungsaufwand in der Höhe von bis zu 50% der festlichen monatlichen Grundentgelte in Rechnung zu stellen.
- (3) Darüber hinaus ist DA berechtigt, für jede Mahnung dem Kunden die angefallenen notwendigen und zweckdienlichen administrativen **Mahnspesen in der Höhe von €8,72** in Rechnung zu stellen. Kommt der Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so hat dieser Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.A., sowie die tatsächlichen angefallenen zur zweckentsprechenden Betreibung notwendigen Mahn-, und Inkassoaufwendungen (wobei sich DA auch zur zweckdienlichen Verfolgung dritter bedienen kann) sowie Rechtsverfolgungskosten zu bezahlen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, das sich DA vorbehält, die Forderungsverfolgung nach der ersten Mahnstufe an ein Inkassoinstitut bzw. einem Rechtsanwalt zu übergeben.
- (4) Gegen Ansprüche von DA kann der Kunde nur mit gerichtlich festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dieses Aufrechnungsverbot erstreckt sich nicht auf Gegenforderungen von Verbrauchern im Sinne des § 1 KSchG, die im rechtlichen Zusammenhang mit Forderungen von DA stehen oder von DA anerkannt wurden. DA ist berechtigt, eine vom Kunden erlegte Kautions gegen allfällige Forderungen gegenüber dem Kunden, aus welchem Titel auch immer, aufzurechnen.
- (5) In Ermangelung einer Widmung durch den Kunden werden bei Vorliegen mehrerer Vertragsverhältnisse Zahlungen nach Wahl von DA gewidmet. Die Geltungsmachung eines Zurückhaltungsrechtes steht dem Kunden außerhalb des Anwendungsbereiches des KSchG nur im Falle von Gegenansprüchen aus dem Vertragsverhältnis mit DA zu.
- (6) Allfällige Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen sind nicht zulässig, da diese immer im Voraus bezahlt werden müssen, und daher die Leistung für den bezahlten Monat aufrechterhalten wird.
- (7) Die Verrechnung von Diensten erfolgt zeitanteilig ab dem Tag der Herstellung der gewünschten Dienste.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von DSKAG Austria

## §. 11. Sicherheitsleistung, Sperre

- (1) DA ist auch während des aufrechten Vertragsverhältnisses berechtigt, die Erbringung von Leistungen von einer vom Kunden zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung oder angemessenen Vorauszahlung, in einer von DA festgelegten Höhe, abhängig zu machen, wenn der Kunde mit der Zahlung von bereits fälligen Entgelten mehr als 14 Tage in Verzug ist/war, und dieser aus welchen Gründen auch immer noch nicht gekündigt wurde.
- (2) DA ist unbeschadet weitergehender Rechte gemäß Gesetz oder der AGB im eigenem Interesse und im Interesse der Kunden berechtigt, die Erbringung von Leistungen nach vorheriger Verständigung des Kunden teilweise oder in weiterer Folge auch ganz zu verweigern, wenn
  - a) der Kunde mit der Zahlung des Entgeltes nach vorangegangener einmaliger Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder -abschaltung im Verzug ist,
  - b) vom Kunden die eingeforderte Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung gem. § 11 AGB nicht innerhalb angemessener Frist erbracht wird,
  - c) der Dienst des Kunden von ihm oder einem Dritten missbräuchlich gemäß §12 AGB verwendet wird,
  - d) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet (oder die Einleitung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt) wird oder die Voraussetzungen dafür vorliegen,
  - e) eine Tatsache, die einen sachlichen gerechtfertigten Ablehnungsgrund im Sinne des § 2 Abs. 2 lit. c der AGB darstellt, DA zur Kenntnis gelangt,
  - f) der Kunde wesentliche vertragliche Pflichten verletzt oder dem Kunden zu vertretbare Umstände vorliegen, die die Erbringung von weiteren Leistungen für DA unzumutbar machen oder
  - g) der Kunde die Störungsbehebung oder Wartung durch DA nicht zulässt.
- (3) Die Sperre ist unverzüglich aufzuheben, wenn die Gründe für die Sperre weggefallen sind und der Kunde DA die Kosten der gerechtfertigten Sperre und deren Aufhebung ersetzt hat. Die gerechtfertigte Sperre entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festen monatlichen Entgelte. Die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen wegen ungerechtfertigter Sperre ist auf alle Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

## §. 12. Allgemeine nicht gestattete Anwendungen der Dienste

- (1) Folgende Gründe und Umstände können zu einer Auflösung oder Gefährdung des Vertrages bzw. der kostenlosen Dienstleistungen eines Kunden seitens DA führen, wenn
  - a) pornographisches Material, das bei Stichproben ähnlichen Überprüfungen, bei welcher Art von Dienstleistungen auch immer und egal ob sich diese in gepackten Dateien befinden oder nicht, gefunden wird,
  - b) jegliche kommerziell erhältliche Musikdateien, sofern nicht selbst komponiert, sowie Raubkopien aller Art bei Stichproben ähnlichen Überprüfungen, egal ob sich diese in gepackten Dateien befinden oder nicht, gefunden werden,
  - c) ein Kunde kommerzielle Dienste anbietet, welcher einen Privatwebpace, eine kostenlose Dienstleistung oder einen Mitarbeiteraccount lt. LB in Anspruch nimmt, entdeckt wird,
  - d) wenn ein Kunde, der ein kostenloses Servicepaket bzw. einen Mitarbeiteraccount lt. LB in Anspruch nimmt, seine Seite auf einem anderen Server lagert als denen von DA und deren Webpaceaccount nur als Downloadservice mißbraucht,
  - e) Spammails gesendet werden,
  - f) Login Daten oder Paßwörter, die DA betreffen, es sei denn § 14 tritt ein, an dritte weitergegeben werden,
  - g) jegliches gesetzlich verbotenes Material lt. STGB (z.B. die Darstellung von Nazi-Symbolen sowie Verbreitung rechtsradikaler Ideologie, Kinderpornografie, Kindererotik, usw.) entdeckt wird,
  - h) Ständig oder massenhaft Mailnachrichten mit einer Gesamtgröße von über 20MB (5MB Sperre pro Mail) versendet werden,
  - i) wenn ein Kunde, der einen Mitarbeiteraccount lt. LB in Anspruch nimmt, und eine Subdomain eines Fremdanbieters auf dem DA-Webpace verlinkt, es sei denn er sichert damit alte Links (mit einer Verlinkung zu seiner neuen Subdomain) und verwendet in Zukunft nur noch seine von DA vergebene Subdomain,
  - j) wenn ein Kunde, der ein einen Mitarbeiteraccount lt. LB in Anspruch nimmt, und nicht eine der Werbefrafiken lt. Businesshomepage gut sichtbar auf seiner Hauptseite, welche mit <http://www.dskag.at> verlinkt sein muß, platziert,
  - k) wenn ein Kunde, der einen Mitarbeiteraccount lt. LB in Anspruch nimmt und nicht mindestens 1 mal im Jahr ein Update vormimmt, da wir dann annehmen müssen, daß der Account nicht mehr benötigt wird,
  - l) wenn ein Kunde eines kostenlosen Mitarbeiteraccounts seine von ihm angekündigte Site nicht innerhalb von 3 Monaten, bzw. seine komplexe Website (PHP, mysql, dynamische Website uä.) nicht innerhalb von 6 Monaten, ab dem Zeitpunkt der Anmeldung, online stellt,
  - m) wenn ein Kunde eines kostenlosen Mitarbeiteraccounts seinen administrativen Aufgaben nicht nachkommt,
  - n) wenn ein Kunde, der einen Mitarbeiteraccount lt. LB in Anspruch nimmt, eine falsche Email bei der Anmeldung angegeben hat, und bei einem Verstoß gegen die AGB nicht verwarnt werden kann (es reicht hierzu aber Verwarnungen an den von DA zur Verfügung gestellten Emailaccount zu senden),
  - o) wenn ein Kunde eines Mitarbeiteraccounts auf seiner Website seitens DA fremdartige Zusatzdienste wie Counter, Gästebücher, Foren usw. ohne Rücksprache mit einem Administrator in Anspruch nimmt, und im Prinzip für diesen Werbung macht, und unbeeinflussbare Ausfälle mitten auf einer Seite provozieren könnte, weil diese nicht auf Servern von DA laufen,
  - p) wenn in der Admin Area ein Link zu einer eigenen privaten vom Administrator unkontrollierten, einer vom Administrator verweigerten, oder einer Kommerztreibenden Site, welche alle drei im Prinzip nichts mit DA zu tun haben, eingetragen wird,
  - q) auf privaten Webpacepaketen ein Verrein, ein OnlineShop, eine gewerbetreibende Seite, oder Werbeseite für Firmen oder Dienstleistungen einer einzelnen Person/Kanzlei online gestellt werden.
- (2) Verstöße gegen das STGB werden, neben der kompletten Löschung der Zugänge und Angebote eines Kunden, auch wenn dieser zusätzlich einen kostenpflichtigen Service unter Vertrag stehend in Anspruch nimmt, sofort zur Anzeige gebracht.
- (3) Ein Einspruch gegen eine Löschung aufgrund eines Verstoßes gegen §12 Abs. 1 ist nicht möglich. Weiters ist es nicht möglich Schadensersatz oder Rückerstattung des laufenden monatlichen Entgeltes zu fordern. Siehe weiters auch II. §. 2..

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von DSKAG Austria

## §. 13. Datenschutz

- (1) DA ermittelt und verarbeitet Stammdaten (Vor- und Nachname, akad. Grad, Adresse, Teilnehmernummer und Bonität.) und andere personenbezogenen Daten, die der Kunde im Rahmen des Vertragsverhältnisses oder seiner Anmeldung DA zur Kenntnis bringt oder die DA im Rahmen der Bonitätsprüfung des Kunden zur Kenntnis gelangen.
- (2) Stammdaten werden für Zwecke der Erbringung der Dienste und der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen von DA verarbeitet und übermittelt. Stammdaten des Kunden werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch spätestens sieben Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht. DA ist in keinem Fall verpflichtet, den Nachweis für eine Löschung zu erbringen.
- (3) DA ist berechtigt, Daten, die für die Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden und für die Eintreibung der Forderungen notwendig sind, Auskunfteien, Banken, Gläubigerschutzinstitutionen und Rechtsanwälten zugänglich zu machen.
- (4) DA wird zu Verrechnungszwecken die Stammdaten des Kunden verarbeiten. Weiters werden IP, Logs u.ä. soweit dies zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung des Netzes, zum Schutz eigener Rechner verarbeitet.
- (5) DA ergreift alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um gespeicherte Daten gegen jeglichen unberechtigten Zugriff zu schützen. Soweit DA nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr obliegende Sorgfalt außer Acht läßt, sie die Geltendmachung von Schäden, die aus widerrechtlichen Zugriff auf die gespeicherten Daten resultieren, ausgeschlossen.
- (6) Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass seine persönlichen Daten EDV-mässig gespeichert und für betriebliche Zwecke von DA verwendet werden können.

## §. 14. Überbindung des Vertragsverhältnisses

Der Kunde ist nur mit schriftlicher Zustimmung von DA berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis Dritten zu überbinden. Dem eintrittswilligen Dritten werden auf Ersuchen und mit Zustimmung des Kunden die bestehenden Rückstände aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis bekannt gegeben.

## §. 15. Kundmachung der AGB

Die AGB und die für die Leistungen von DA maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen sowie allfällige Änderungen derselben (§ 3) werden im Internet kundgemacht und liegen bei DA zur Einsichtnahme auf.

## §. 16. Entgelthänderungen, Leistungsänderungen

DA ist berechtigt, Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen und AGB unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie der in diesen AGB festgelegten Bedingungen zu verändern oder anzupassen (vgl. § 3 AGB).

## §. 17. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt österreichisches Recht.
- (2) Zahlungs- und Erfüllungsort ist Wien.
- (3) Sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien als vereinbart.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen schriftlich erfolgen. Wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, sind auch formlose Erklärungen von DA und dessen Vertretern wirksam.
- (5) Bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte der in § 1 dieser AGB beschriebenen Vertragsbestandteile bleiben die übrigen Bestimmungen und die Zugrundelegung dieser Bestimmungen geschlossene Verträge aufrecht. Der Kunde und DA vereinbaren für diesen Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch eine einvernehmlich vereinbarte und sinngemäß der unwirksamen möglichst nahekommende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

## II. Sonderbestimmungen für Internetdienste

### §. 1. Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen von DA gemäß den jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen, die im Zusammenhang mit dem Serviceangebot von DA stehen.

### §. 2. Nutzung der Dienste

- (1) Die Nutzung der DA-Dienste durch Dritte sowie jede Form der entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe dieser Dienste an Dritte darf nur nach ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung von DA erfolgen.
- (2) Bei stichprobenähnlichen Routinekontrollen sowie der Verdacht, dass der Kunde die Bestimmungen des §75 TKG (z.B. Verstoß gegen die Gesetze, Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit, Gefährdung der Sittlichkeit, usw.) oder den § 12 dieser AGB verletzt, ist DA berechtigt, sämtliche Daten, insbesondere auch Inhaltsdaten, zu ermitteln, und bei missbräuchlicher Verwendung der Dienste durch den Kunden oder bei Gefahr in Verzug die Dienste auch ohne Vorwarnung und ohne Setzung einer Nachfrist teilweise oder ganz zu sperren. Der Aufwand der durch die missbräuchliche Verwendung des Anschlusses durch den Kunden entsteht, ist DA vom Kunden zu dem jeweiligen Zeitpunkt von DA üblicherweise verrechneten Stundensatz für Technikereinsätze unverzüglich in Rechnungslegung zu ersetzen.
- (3) Zusätzlich zu dem tatsächlich entstandenen Aufwand ist DA bei einer Verletzung der oben in Absatz 1 und 2 genannten Verpflichtungen des Kunden berechtigt, von diesem für jedes angefangene Kalendermonat, in dem der Kunde diese Verpflichtung verletzte hat, eine Vertragsstrafe gemäß § 1336 ABGB in Höhe seiner monatlichen Gebühr zu verlangen. Die Geltungsmachung eines darüber hinausgehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.
- (4) Bei technischen Störungen, die durch den Kunden verursacht werden, kann DA dessen Dienste bis zur Behebung – unter Aufrechterhaltung des Vertrages und der Zahlungspflichten der Kunden – sperren.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, jede Mißbräuchliche Verwendung der Internetdienste zu unterlassen. Neben den in § 12 dieser AGB beschriebenen verbotenen Anwendungen der von DA angebotenen Diensten, sind noch insbesondere,
  - die Übermittlung von Nachrichten, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährden oder welche gegen das Gesetz verstoßen,
  - jede Belästigung oder Verängstigung anderer Kunden und
  - jede Verletzung der nach internationalen Verträgen bestehenden Geheimhaltungspflichtverboten.
- (6) DA haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste von DA zugänglich sind.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von DSKAG Austria

- (7) DA übernimmt keine Haftung für Produkte und/oder Dienstleistungen, die der Kunde bei Dritten unter Verwendung von DA Diensten in Anspruch nimmt. Diesbezüglich entsteht lediglich ein Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten.
- (8) DA haftet nicht für Veränderungen oder Verlust von Daten, die auf einen Anwendungsfehler des Kunden zurückgehen.
- (9) Jeder Kunde ist selbst verpflichtet, Maßnahmen zur Datensicherheit (regelmäßige Datensicherung, Passwortschutz, etc.) einzurichten. Datensicherheitslösungen für Kunden sind in Abhängigkeit vom jeweiligen Nutzerprofil in allen Preisklassen (außer kostenlose Dienste) erhältlich.

## §. 3. Policies

- (1) Die Richtlinien der von DA betreffend FairUse Policy finden sich in der jeweiligen Leistungsbeschreibungen und sind in ihrer aktuellen Version unter <http://www.dskag.at/FairUsePolicy.html> (FairUse Policy) abrufbar. Jede Änderung dieser Richtlinien wird dem Kunden im Internet kundgetan. Ein Verstoß gegen diese Richtlinien berechtigt DA das Vertragsverhältnis im Sinne des § 4 Abs. 2 lit. d dieser AGB aufzulösen.
- (2) Die zu Beginn des Vertragsverhältnisses oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Erhalts dieser AGB geltenden Richtlinien zur FairUse Policy werden zum Ende des dem Erhalt des AGB folgenden Kalendermonats wirksam, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist nicht widerspricht oder nach Ablauf dieser Frist DA Dienste weiterhin nutzt. Stimmt der Kunde diesen Richtlinien ausdrücklich nicht zu, wo wird sein Zugang mit Ablauf der Frist gekündigt und alle Services, die dem Kunden über DA Dienste zur Verfügung gestellt werden, werden zugleich gestoppt.

e-mail: [support@dskag.at](mailto:support@dskag.at)

Internet: <http://www.business.dskag.at>

Oder: <http://www.dskag.at>

